

**Amtsgericht Straubing**

003 C 482/17

## Verfügung

In Sachen

Evmiridis, G. ./ Verband der Kleinhundezüchter e.V., Sitz Haselbach  
wg. Herausgabe einer Mitgliederliste

### Es ergeht folgender Hinweis:

Das Gericht teilt vorliegend die Bedenken der Beklagtenpartei bezüglich der zu beachtenden Datenschutzbestimmungen. Demnach besteht zwar grundsätzlich das Recht der Klagepartei auf Einsichtnahme der Mitgliederliste. Aus Sicht des Gerichts bedarf es jedoch über die Art und Umfang der Gewährung der Einsichtnahme jeweils einer Prüfung und Interessenabwägung im Einzelfall. So ist vorliegend insbesondere zu berücksichtigen, dass bereits seitens einzelner Mitglieder einer Herausgabe der Daten widersprochen wurde, und andererseits auch nicht ersichtlich ist, inwieweit für den Kläger für die Durchsetzung seiner Interessen zwingend der persönliche Besitz der Mitgliederlisten erforderlich ist. Das von der Klagepartei laut Klageschriftsatz beabsichtigte Mitgliederbegehren bzw. die hierfür erforderliche Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern ist vorliegend vielmehr auch über eine treuhänderische Abwicklung zu erreichen, während gleichzeitig die ebenfalls schutzwürdigen Interessen der übrigen Mitglieder gewahrt werden (vgl. OLG Hamburg NZG 2010, 317).

Das Gericht folgt mithin der Ansicht der Beklagtenpartei, dass die Klage auf Herausgabe an den Kläger nach den bisherigen Parteivorträgen unbegründet ist.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen. Das Gericht regt gegebenenfalls eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren gemäß § 128 Abs. 2 ZPO an.

gez.

Prechtl  
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Straubing, 10.07.2017

Scherer, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig